



## Erbscheinsantrag

Das nachstehende Formular soll Ihnen und uns die Vorbereitung einer geplanten Beurkundung erleichtern. Die von Ihnen übermittelten Informationen werden streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich dazu, einen Vertragsentwurf zu erstellen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich auch persönlich zur Verfügung. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.

In dem Moment, in dem der Erblasser stirbt, tritt der Erbe rechtlich an seine Stelle. Zum Nachweis dieser Rechtsnachfolge verlangen Behörden, Banken, etc. in der Regel einen Erbnachweis. Dies ist entweder ein eröffnetes notarielles Testament oder ein Erbschein. Den Erbschein stellt das Nachlassgericht auf Antrag eines Erben aus. Den Antrag für den Erbschein können Sie beim Nachlassgericht oder über einen Notar / eine Notarin stellen.

Je nachdem, ob die Erbfolge auf Gesetz oder auf ein Testament beruht verlangt das Nachlassgericht zum Nachweis der Erbfolge unterschiedliche Unterlagen (siehe unten). Bitte bringen Sie die im Original oder in beglaubigter Kopie zum Termin mit.

<b>Ihre Daten</b>	
<b>Name, Vorname</b>	
<b>Ggf. Geburtsname</b>	
<b>Geburtsdatum /-ort</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Verhältnis zum Erblasser</b>	Ich bin Kind Ehepartner Vater/Mutter Enkel/in Sonstiges:

<b>Verstorbene Person</b>	
Name, Vorname	
Ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum /-ort	
Todesdatum / - ort	
Letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	ledig    verheiratet    geschieden    Witwe/r
Falls verheiratet: Hatte der Erblasser mit seinem Ehegatten bei einem Notar einen Ehevertrag geschlossen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Der Erblasser war verheiratet im Güterstand der <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> in modifizierter Zugewinnngemeinschaft <b>Bitte fügen Sie eine Kopie dieses Dokuments bei. Sollte es nicht in Deutsch sein, fügen Sie bitte auch eine amtlich beglaubigte Übersetzung bei.</b>

<b>Letzte/r Ehemann / Ehefrau des Erblassers</b>	
Name, Vorname	
Ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum /-ort	
ggf. Todesdatum / - ort	
ggf. Letzte Anschrift	
Staatsangehörigkeit	
ggf. Die Ehe wurde geschieden	Durch Urteil des Amtsgerichts – Familiengericht - ..... vom ....., AZ: .....
<input type="checkbox"/> Der/Die Erblasser/in und/oder der Ehepartner waren bei Eheschließung nicht (nur) deutsche Staatsangehörige <input type="checkbox"/> Der/Die Erblasser/in und/oder der Ehepartner haben bei Eheschließung im Ausland gelebt.	

Kind/er des Erblassers			
	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name, Vorname			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
ggf. Todesdatum			
(ggf. letzte) Anschrift			

**Falls Kinder vom Erblasser verstorben sind:** Bitte geben Sie die kompletten Daten von dessen Kindern auf der Rückseite oder einem Beiblatt an.

**Falls der Erblasser keine Kinder hatte:** Bitte geben Sie die kompletten Daten der Eltern des Erblassers auf einem Beiblatt an.

**Falls der Erblasser keine Kinder hatte und Vater und/oder Mutter des Erblassers schon verstorben waren als der Erblasser verstorben ist:** In diesem Fall treten die Geschwister und ggf. Nichten und Neffen des Erblassers an die Stelle vorverstorbenen Eltern. Bitte geben Sie dann auch deren komplette Daten auf einem Beiblatt an.

Testamente / Erbverträge	
der Erblasser hat folgende Verfügungen von Todes wegen (Testamente und Erbverträge) hinterlassen:	

- Die Testamente befanden sich in der amtlichen Verwahrung des Amtsgerichts.
- Ich habe alle handschriftlichen Testamente und alle Ausfertigungen von notariellen Verfügungen von Todes des Erblassers wegen beim Nachlassgericht abgegeben. **Ansonsten: Bitte unverzüglich erledigen!**
- Weitere als die o.g. Verfügungen von Todes wegen sind mir nicht bekannt.
- Es gibt folgende weitere Verfügungen:  
 .....  
 ...

Falls durch Verfügungen von Todes wegen eingesetzte Erben vor dem Erblasser verstorben sind, bringen Sie bitte zum Termin dessen Sterbeurkunde/n und die Geburtsurkunden von deren/dessen Abkömmlingen mit.

#### Unterlagen / Nachweise bei gesetzlicher Erbfolge

Falls es kein Testament und keinen Erbvertrag gibt, ist gesetzliche Erbfolge eingetreten. In diesem Fall verlangt das Nachlassgericht zum Nachweis der Erbfolge alle Unterlagen, aus denen sich die Erbfolge ergibt. Diese müssen im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Bitte bringen Sie das Stammbuch des Erblassers und die sonstigen Unterlagen spätestens zum Termin mit. Das Erstellen von beglaubigten Abschriften der Personenstandsurkunden kann gern auch durch mich erfolgen.

- Sterbeurkunde des Erblassers
- Sterbeurkunde vorverstorbenen „Erben“
- Geburtsurkunden aller Abkömmlinge des Erblassers
- Heiratsurkunde(n) des Erblassers
- Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil

Falls die Eltern des Erblassers bzw. deren Abkömmlinge erben, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Erblassers
- ggf. Sterbeurkunde/n von Vater und Mutter des Erblassers
- ggf. Geburtsurkunden und Sterbeurkunden der Abkömmlinge der Eltern des Erblassers

#### Erklärungen des Antragsstellers

- Es gibt keinen Rechtsstreit über das Erbrecht
- Der Erblasser lebte nicht in Trennung oder Scheidung.
- Alle Erben haben die Erbschaft angenommen; keiner der Erben hat das Erbe ausgeschlagen.
- Alle Erben sind einverstanden, dass ich für alle einen gemeinschaftlichen Erbschein beantragen.

#### Grundbuchberichtigung und Liste der Gesellschafter

- Der Erblasser war nicht Eigentümer / Berechtigter von Grundbesitzung / Erbbaurechten.
- Der Erblasser war Eigentümer / Berechtigter von Grundbesitzung / Erbbaurechten, nämlich  
Amtsgericht \_\_\_\_\_ Grundbuch: \_\_\_\_\_  
Blatt: \_\_\_\_\_  
Amtsgericht \_\_\_\_\_ Grundbuch: \_\_\_\_\_  
Blatt: \_\_\_\_\_
- Der Erblasser hielt keine Gesellschaftsanteile.

Der Erblasser war Gesellschafter der:  
Firma: \_\_\_\_\_ Anteil: \_\_\_\_\_  
Amtsgericht \_\_\_\_\_ HRB / HRA: \_\_\_\_\_

Die Berichtigung des Grundbuches ist gewollt. Die Notarin wird insoweit beauftragt auch den Entwurf des Antrages auf Grundbuchberichtigung vorzubereiten und einzureichen.

Die Erstellung einer neuen Liste der Gesellschafter ist gewollt und soll von der Notarin vorgenommen und zum Handelsregister eingereicht werden.

Entwurf	
Name des Auftraggebers	
Terminwunsch	

**Für den Entwurf einer Urkunde fallen Gebühren an, auch wenn diese nicht beurkundet wird.**

Bitte senden Sie diesen Vordruck soweit wie möglich ausgefüllt an:

Cazin & Hahn Rechtsanwälte und Notarin in GbR

Hauptstraße 55, 46244 Bottrop

Tel: 02045 2008 • Fax: 02045 6408

E-Mail: info@kanzleikirchhellen.de

Sie erhalten in Kürze den gewünschten Entwurf. Einen Beurkundungstermin bitten wir, sodann telefonisch mit unserem Büro zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihren Auftrag.